

Ausbildungsvertrag Blockflöte

gültig ab _____
(auszufüllen von der Jugendleitung)



Beitrag pro Monat

☐ Gruppenunterricht 25 €

Name des Schülers:

Geburtstag:

Gesetzlicher Vertreter/
Erziehungsberechtigter

Adresse:

Telefon:

Notfalls zu erreichen unter:

E-Mail:

Einverständniserklärung: Bild- und Videoaufnahmen, die von mir/meinen Kindern beim Musizieren oder bei Vereinsveranstaltungen erstellt werden, dürfen von dem Musikverein Oberbrüden e.V., der Grundschule Ober-/Unterbrüden oder der Jugendmusikschule Backnang auf der Internetseite des Vereins, in sozialen Medien, der Tageszeitung, im Mitteilungsblatt, usw. veröffentlicht werden. Des Weiteren darf der Vor- und Zuname verwendet werden.

☐ Ja

☐ Nein

(wenn nichts angekreuzt wird, gilt dies als Ja)

Die allgemeinen Unterrichtsbedingungen (Seite 1-2) habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Bankverbindung:
IBAN: DE98 6029 1120 0061 2830 02
BIC: GENODES1VBK

Musikverein Oberbrüden e.V.
1. Vorstand: Jörg Fetzer
Bruckwiesen 15, 71549 Auenwald

Kontakt Jugendleitung:
jugend@mv-oberbrueden.de

Allgemeine Unterrichtsbedingungen:

1. An- und Abmeldung

Eine Anmeldung zum Unterricht ist nur unter Verwendung des Anmeldeformulars (Seite 1) möglich. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme.

Kündigungen des Ausbildungsvertrags bedürfen der Schriftform und sind mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Schulhalbjahres (d.h. 31.03 und 30.09.) möglich.

Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages ist hiermit ausgeschlossen.

An- und Abmeldungen bzw. Kündigungen werden erst durch Bestätigung des MVO rechtsgültig.

2. Gebühren und Unterrichtsausfall

Für den Unterricht durch den Musikverein Oberbrüden e.V. wird ein monatliches Unterrichtsentgelt erhoben. Dieses beträgt bei Gruppenunterricht und Einzelunterricht 25 €.

Die Beiträge sind jeweils am Monatsende fällig, auch in den Schulferien. Diese können grundsätzlich nur über die Einrichtung eines Dauerauftrags auf das Konto der

Volksbank Backnang

Kontonummer 612 83 002

BLZ 602 911 20

IBAN DE98 6029 1120 0061 2830 02

an den Musikverein Oberbrüden e.V. beglichen werden.

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht hat nicht die Wirkung einer Kündigung und befreit deshalb nicht von der Verpflichtung zur Beitragszahlung. Durch Verschulden des Schülers ausgefallene Unterrichtsstunden werden nicht nachgeholt. Unterrichtsausfall, der von der Lehrkraft zu vertreten ist, wird möglichst nachgeholt, dabei können in begründeten Fällen bis zu 10% der Unterrichtsstunden pro Halbjahr ausfallen, ohne dass Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Entgelts besteht.

3. Schuldner der Gebühren

Schuldner der Gebühren sind die gesetzlichen Vertreter, bzw. wer die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren gegenüber des Musikvereins Oberbrüden e.V. durch schriftliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Schuldner bzw. gesetzliche Vertreter haften als Gesamtschuldner.

4. Aufsicht

Die gesetzlichen Vertreter haben sich über den Beginn des Unterrichts vor Ort zu vergewissern. Eine Aufsichtspflicht des Musikvereins Oberbrüden e.V. gegenüber den Musikschülern besteht nur während des Unterrichts. Eine weitergehende Aufsichtspflicht vor und nach dem Unterricht besteht nicht.

5. Mitgliedschaft

Damit während des Unterrichts, sowie während vereinseigenen Veranstaltungen über den Musikverein Oberbrüden e.V. Versicherungsschutz besteht, ist eine Mitgliedschaft beim Musikverein Oberbrüden e.V. verpflichtend. Die Mitgliedschaft ist als aktiver Musiker, was für Schüler des Blockflötenunterrichts zutrifft, kostenlos.

Die Kündigung der Mitgliedschaft im Musikverein Oberbrüden e.V. ist gemäß Satzung zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich und muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.